



Hansi & Bernie

(eine wahre Geschichte aus dem Finanzamt)



Erfahrungen eines Sachgebietsleiters mit KONSENS I

Hansi und Bernie, beides Mittfünfziger, **beides DSTG-Mitglieder aus Leidenschaft** und beide seit Jahrzehnten mit den Mechanismen der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg vertraut, haben vereinbart, sich für eine gewisse Zeit täglich um 9:00 Uhr zu treffen. Nein, nicht wie Sie sich denken zum Kaffeetrinken, sondern um ganz einfach den Wirkungen des **KONSENS I – Projekts** weiter auf den Grund zu gehen.

Hansi ist **Sachgebietsleiter** und hat auch die Zuständigkeit für einen Veranlagungs-Großbezirk. **Bernie** ist aus Sicht von Hansi ein ganz toller, stets hilfsbereiter und freundlicher **Mitarbeiter eines Veranlagungs-Großbezirks**. Was Hansi an Bernie besonders schätzt, ist, dass er, auch wenn die Rahmenbedingungen noch so schlecht sind und wir Steuerbeamte (und nicht nur wir!) nach dem Regierungswechsel offensichtlich vom Regen in die Traufe kamen, nie aufgibt und immer positiv eingestellt ist.

So ist es für Bernie auch kein Problem, Hansi, auf dessen Wunsch, in die eigentliche Veranlagungstätigkeit „Step by Step“ einzuführen. Die Zeit um Pfingsten hat sich dafür besonders gut geeignet. Dauerregen und Temperaturen zum erfrieren haben Hansi und Bernie dazu veranlasst, ihren Urlaub eher Richtung Sommer zu schieben. **Auf jeden Fall nach der geplanten Großdemonstration in Stuttgart Ende Juni. Jetzt wollen die Sitzmann und der Schmiedel ja ganz schnell das Besoldungsgesetz vorziehen, damit die Demos Leere läuft.** Bernie spricht von einer „Lumperei“ und Hansi ist sich sicher, dass hier eine weitere Wählerwanderung im Gange ist. Immerhin haben die beiden jetzt mehr Planungssicherheit, was ihren Urlaub betrifft! **Ach ja: die Sitzmann hat angekündigt, ihre Diätenerhöhung zu spenden – wie scheinheilig ist das denn?**

Pünktlich wie die Kirchturmuhr klopft es um 9:00 Uhr an der Tür. Hansi begrüßt Bernie mit einem lauten und fröhlichen „Herein“. Die beiden kennen sich schon seit über dreißig Jahren und der gegenseitige Respekt ist wirklich hoch. Nach einer wie immer kurzen und förmlichen Begrüßung legt Bernie eine Laufmappe auf den Tisch von Hansi und es kann losgehen.

Zunächst sollten eine paar Fälle über eine „**Neuaufnahme**“ erledigt werden. Pech gehabt: Hansi hat als SGL keinen Zugriff auf die dazu nötige EDV und kann somit nicht nachvoll-

ziehen, was dieser Arbeitsschritt an Zeit im neuen Verfahren **KONSENS I** mit sich bringt. Die beiden kommen überein, diesen Arbeitsschritt demnächst bei Bernie, an dessen Arbeitsplatz nachzuvollziehen.

Nächster Versuch: Veranlagung von ganz einfachen Arbeitnehmer-Fällen. Diese Fälle werden zunächst im **EloST** (dem elektronischen Speicher der eingegangenen Steuererklärungen), der zumeist von so genannten „Kümmerern“ (Fachausdruck aus dem Bereich der Veranlagungsgroßbezirke) vorbearbeitet wird, veranlagungsfertig abgelegt.

Der erste aufgerufene Fall kann nicht bearbeitet werden. Bernies Blutdruck scheint nach Wahrnehmung von Hansi schon ziemlich gestiegen zu sein. „Das ist ein Hinweis zu einem Scan-Fehler. Da können wir gar nicht weitermachen“, so Bernie. Auf Nachfrage von Hansi erfährt dieser, dass der Fehler bereits gemeldet wurde (man spricht von einem Service-Call) und der Fall zurückgestellt und die nächste Zeit überwacht werden muss.

Die nächsten Fälle beginnen alle nach dem gleichen Muster: **Abbruchhinweise (AHW)** ohne Ende, je Fall mindestens drei Stück. Ohne eine Abarbeitung dieser **Abbruchhinweise** kann der Fall nicht weiter bearbeitet werden. Die Ursachen dieser Hinweise sind oft banal. So hat zum Beispiel der Scanner Zahlen falsch eingelesen oder aber der Steuerpflichtige Eintragungsfehler in der Steuererklärung gemacht. Hansi erinnert sich an eine Information der DSTG, nach der im Jahr 2000 die Steuererklärung aus einem Mantelbogen und 7 Anlagen, 2010 schon aus einem Mantelbogen und 20 Anlagen besteht – Tendenz steigend. Wie soll der Bürger da noch durchblicken? Falsche Einträge sind an der Tagesordnung. Auch Änderungen innerhalb der Vordrucke werden so nicht wahrgenommen. So werden Zahlen zum Beispiel einfach in das „vorletzte“ Kästchen eingetragen, weil dies schon immer so war, obwohl zwischenzeitlich aus dem vorletzten das drittletzte wurde. Folge: **Abbruchhinweis!**

Nur die Bearbeitung der **Abbruchhinweise** durch Hansi und Bernie hat pro Fall mindestens 10 Minuten in Anspruch genommen. Bernie erklärt weiter:

„Hinzu kommt noch die Bearbeitung des **EloST**, wo im ersten Schritt die eingegangene Steuererklärung auf ihre Grunddaten hin überprüft wird. Stimmt da zum Beispiel die Bankverbin-

Hansi & Bernie

(eine wahre Geschichte aus dem Finanzamt)



derung oder die Adresse nicht, weil ein Buchstabe oder eine Ziffer nicht richtig ist, ist der Grundinformationsdienst zu ändern und erst danach ist der Fall „veranlagungsbereit“. Auch diese Arbeit kostet erheblich viel Zeit! Die Argumentation, wenn mal ein bis zwei Jahre Grundinformationsdaten in KONSSENS erledigt wurden, dann läuft das schon, geht komplett ins Leere, da die Fehler, die zu Abbruchhinweisen führen, zu meist von den Bürgerinnen und Bürgern gemacht werden. Die machen diese Fehler aber Jahr für Jahr und meist immer noch verschiedene!

Bernie behauptet, dass gefühlt „**mindestens 50% aller Fälle** aus technischen Gründen nicht laufen“, also bei der Grunddatenprüfung und beim ersten Kontakt zur eigentlichen Veranlagungstätigkeit abrechnen. **Oberste Priorität ist, den Fall „lauffähig“ zu machen!** Da können schon einmal gut 20 Minuten Arbeitszeit verrinnen, ohne dass eine materiell rechtliche Prüfung stattgefunden hat. „Deshalb rufen auch viele Kolleginnen und Kollegen die **festsetzungsnahen Daten (FnD)** erst gar nicht auf, weil die Zeit, bis die einmal angezeigt sind, viel zu wertvoll ist.“ Das soll Hansi-SGL aber ja nicht weitersagen!

Ach ja: Bernie's Hinweis auf die festsetzungsnahen Daten (FnD), wo man interne Vermerke bzw. Dauertatbestände etc. hinterlegen kann, und die man bei jedem Fall aufrufen sollte, was in der Praxis aber kaum jemand macht, wie Hansi gerade erfahren hat. Hansi sieht dennoch die Sinnhaftigkeit dieser FnD's sofort ein und ruft diese auch auf. Die Zeitdauer, bis das Programm geöffnet und nutzbar ist, erlaubt den beiden, das Thema „**Lauffähigkeit**“ zu diskutieren:

Beide sind sich einig, dass die Zahl der sogenannten „**Auto-Fälle**“ durch die Frage der „**Lauffähigkeit**“ beeinflusst wird. Denn nur lauffähige Fälle können Auto-Fälle werden. Auch das **DSTG-Modell**, alle Fälle zunächst unter **Vorbehalt der Nachprüfung** zu veranlagern, hängt davon ab, dass der Fall überhaupt **lauffähig** ist. Bernie meint, dass die Zahl der Fälle, die nach dem Erklärungseingang nicht mehr im Grundinformationsdienst bearbeitet werden müssen bzw. beim ersten Veranlagungskontakt keine Abbruchhinweise beinhalten, erhöht werden muss. Dann brauchen wir kein „**neues Veranlagungsmodell**“ sondern in diesem Fall kann die Verwaltung über die Steuerung der Risikohinweise die Autofall-Quote bestimmen und „wir brauchen den Fall nicht noch einmal in die Hand nehmen“ und „nicht noch eine Liste bearbeiten, weil Listen bekommen wir genug!“

Hansi hält mit dem Argument dagegen, dass zum Schutze und Wohlbefinden seiner Mitarbeiter endlich die Berge von Erklärungen weg müssen, dazu sei ihm jedes Mittel recht! Bernie

meint, dass „solch ein Modell eine Steilvorlage für die Verwaltung und vor allem die Politik darstellt, noch mehr Personal abzubauen und überhaupt: Wofür wurden wir eigentlich ausgebildet?“ Bernie ereifert sich weiter: „Stand die DSTG nicht immer für die Ablehnung eines Selbstveranlagungsmodells? Hansi, glauben Sie wirklich, dass frei werdende Zeitfenster auch tatsächlich zum Veranlagern genutzt werden? Haben Sie überhaupt eine Vorstellung, welchen Umfang die **veranlagungsbegleitenden Arbeiten** angenommen haben?“

Die FnD's sind glücklicherweise zwischenzeitlich geöffnet und bringen bis auf eine hinterlegte Kirchensteuererstattung 2012 nicht wirklich etwas Neues. Hansi ist ziemlich froh, dass er Bernie nicht jede Frage beantworten muss, denn ihm ist selbst nicht klar, wo die Wahrheit bzw. die beste Lösung zu finden ist.

Hansi ist, nachdem sein erster Arbeitnehmer-Fall endlich „**lauffähig**“ ist, ziemlich beeindruckt. Jetzt will er schnell die Hürde der **Prüfhinweise (PHW)** überspringen. Bernie erklärt, dass die Prüfhinweise in den vorliegenden Fällen noch einfach zu interpretieren sind, d.h. wir erkennen sofort, dass die Daten zum Lohnsteuerabzug lt. Steuererklärung mit den vorhandenen **E-Daten** im Speicher nicht übereinstimmen. Also werden die Daten im **E-Datenmanager** aufgerufen und per Mausklick in die Steuerberechnung übernommen. Hansi versteht nun Bernie, der sich immer wieder über die Darstellung der **E-Daten** geärgert hat. Die Finger wund vom Scrollen und die Addition von mehreren Daten, die man nicht auf einmal sehen kann und mit einem Schmierzettel neben dem Motherboard, fühlt sich Hansi in die **Steinzeit** versetzt.

Selbst bei den einfachen Arbeitnehmer-Fällen sind **Risikohinweise (RHW)** vorhanden. Diese sind zumindest zu lesen, und verursachen wegen des Inhalts bei Hansi aber immer wieder verständnisloses Kopfschütteln.

Nach mehreren Proberechnungen bleibt noch ein Prüfhinweis übrig: **PHW zu Kz. 30.81**. Dort muss noch (aus statistischen Gründen!) die Ziffer „1“ eingegeben werden, sonst erfolgt in der Echtzeitverarbeitung ein Abbruch und der Fall muss erneut in die Hand genommen werden.

Ach ja: die **Erläuterungstexte** wegen der Abweichung der E-Daten müssen auch noch eingegeben werden. Hansi klickt sich durch das Menü zu den Erläuterungstexten und wundert sich, wie kompliziert das Ganze angelegt ist. Aber auch diese Texte werden durch Kennziffern (die man sich aber merken muss!) eingegeben, das Häkchen zu „die Prüfhinweise wurden bearbeitet“ wurde gesetzt und der Fall abgeschlossen.



Hansi & Bernie

(eine wahre Geschichte aus dem Finanzamt)

Irgendwie hat Hansi-SGL den Eindruck, dass in Zeiten, wo er ausgebildet wurde, solche Arbeitnehmer-Fälle wesentlich schneller veranlagt waren. Da gab es übrigens noch Eingabebögen, die vom Bearbeiter auszufüllen waren! Aber selbst Anfang der Neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo die Lohnsteuerstellen die ersten Programme mit Direkteingabe über den Ziffernblock und Berechnung nutzten, kam man schneller zum Ziel. Da ist sich Bernie absolut sicher!

Hansi sieht nur einen Weg aus der Krise:

1. Stellenzugänge!

Leider weigert sich die Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, dass die sukzessive Schaffung von 500 Stellen schon während ihrer kurzen Regierungszeit „verdampft“ ist! Die Arbeit im Innendienst hat in so einem Maße zugenommen, dass diese 500 Stellen schon längst verbraucht sind, bevor sie überhaupt angekommen sein werden. Verschärfend kommt hinzu, dass der Stellenzugang vorrangig dort erfolgen soll, wo ein hoher Ertrag winkt und nicht dort, wo zwangsweise der Fallbestand einmal in zwölf Monaten umgeschlagen werden muss und wo unsere Kolleginnen und Kollegen, Bernie ist einer davon, am verzweifeln sind.

2. Eine einwandfrei funktionierende EDV!

KONSENS ist zu langsam in der Datenverarbeitung und Umsetzung, **zu umständlich** und zu langsam beim Datenaufbau und der Dateneingabe, **zu unübersichtlich** in allen Bereichen und **nicht arbeitsergonomisch** durch den offensichtlich unabhängigen Aufbau bzw. Programmierung und durch die oftmals fehlende Vernetzung der einzelnen Unterprogramme.

Hansi-SGL ist davon überzeugt, dass Bernie die steuerlichen Sachverhalte korrekt ermitteln und rechtlich würdigen und als

Folge daraus die Steuern zeitgerecht, gesetzes- und verfassungskonform festsetzen und betreiben möchte.

Die bittere Wahrheit ist allerdings, dass wir personalmäßig dazu schon lange nicht mehr im Stande sind – heute weniger denn je! Deshalb ist es unsere Pflicht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonderes im Veranlagungsbereich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beizustehen!

Ach ja, das fällt Hansi erst später auf: Eine materiell rechtliche Prüfung seiner veranlagten Arbeitnehmer- und Einkommensteuerfälle hat quasi nur über die Prüfhinweise stattgefunden! Er hat nicht ein einziges Mal die Erklärung aufgeschlagen bzw. auch nur einen Beleg angeschaut. Hansi ist sich sicher, dass die Fachreferate normalerweise um den Verstand kommen müssten, ab solch einer Vorgehensweise!

Nachtrag:

Tage später werden dem Hansi-SGL freudestrahlend von den Teammitgliedern Papiere über **OK-Wartestellungen** vorgelegt, die Hansi und nur Hansi verursacht hat und deren Grund nun Hansi erforschen muss. Auch ein **Einspruch**, mit der Begründung, dass die erklärten Versicherungsdaten eben von denen im Einkommensteuerbescheid abweichen darf Hansi-SGL gleich mit abarbeiten. „Jetzt wissen Sie, wie es uns mit KONSENS I und der Veranlagung geht“ – jubeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Chor.

Hansi-SGL wusste das schon lange, hatte aber die Hoffnung, dass es nicht ganz so schlimm ist. Schade, die Befürchtungen von Hansi-SGL wurden bei weitem übertroffen!

**Ihre Meinung ist uns wichtig!
Schreiben Sie uns „Ihre Geschichte“ an
FAGD@dstg-bw.de**

